

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

1. Motivationsschreiben:

Dieses verfassen Sie als formloses Anschreiben ("formlos" heißt: in **klassischer Briefform** mit eigener Anschrift, Anschrift des Adressaten, Ort, Datum und Betreffzeile, Anrede, Grußformel und Unterschrift). In diesem Schreiben nennen Sie die Gründe für Ihre Bewerbung, beschreiben Ihre Pläne für den Aufenthalt in Edinburgh und erläutern Ihre weitergehenden Studienziele für die Zeit nach Ihrer Rückkehr. Dabei sollten sie insbesondere Ihre **ganz persönlichen Motive** und Interessen, Ihre bereits erlangten Qualifikationen sowie konkrete Pläne für den Studienaufenthalt darlegen. Dieses Schreiben ist das Kernstück Ihrer Bewerbung! Sie sollten unbedingt vermeiden, oberflächlich wohlklingende, aber schematisch-nichtssagende Formeln aus Bewerbungsratgebern zusammenzustellen. Geben Sie stattdessen zu erkennen, dass Sie sich reiflich überlegt haben, was Sie *persönlich* antreibt, sich für Edinburgh zu bewerben! 1-2 Seiten sind die übliche Länge; das Schreiben sollte in orthographisch korrektem Deutsch verfasst sein.

2. Online-Bewerbungsformular:

Um am Bewerbungsverfahren teilzunehmen, müssen Sie sich zunächst auf der Webseite des LMU-Referats für Internationale Angelegenheiten anmelden. Dies geschieht beim zentralen "[Bewerbungsportal](#)". Am Ende des Online-Anmeldeprozesses erhalten Sie ein als PDF formatiertes "Bewerbungsformular für einen Erasmus-Aufenthalt 2017/18", das Sie Ihren Bewerbungsunterlagen beifügen müssen. Auf diesem müssen Sie, abgestuft nach Ihrer Präferenz, ein bis vier Universitäten/Austauschprogramme angeben, für die Sie sich parallel (mit je eigenen Bewerbungsunterlagen) bewerben können. Nutzen Sie die Wahlmöglichkeiten und bewerben Sie sich auch für andere Universitäten, um Ihre Chancen zu erhöhen, ein Stipendium zu erhalten.

3. Lebenslauf:

Ein Lebenslauf in tabellarischer Form.

4. Noten-Kontoauszug:

Ihrer Bewerbung legen Sie bitte einen Noten-Kontoauszug aus dem LSF bei.

Promovierende, die z.B. nicht an der LMU studiert haben, reichen bitte eine Notenliste ein, in der die von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen in allen Studienfächern aufgeführt werden; in diesem Fall fügen Sie bitte auch Kopien der erworbenen Prüfungszeugnisse hinzu.

5. Abiturzeugnis als Sprachnachweis:

Eine Kopie Ihres Abiturzeugnisses, aus dem die Fremdsprachenfolge hervorgeht. Sieben Jahre aufsteigenden Englischunterrichts und das **Niveau B2** müssen nachgewiesen werden. Achtung: Der Sprachnachweis über das Abiturzeugnis ist nur möglich, wenn das Sprachniveau explizit auf dem Abiturzeugnis vermerkt ist. Studierende, deren Abiturzeugnis diese Information nicht enthält, können im LMU-

Sprachenzentrum einen kostenlosen Englisch-DAAD-Test ablegen, mit dem ihnen das Sprachniveau bescheinigt wird. Siehe dazu die [Informationen des Sprachenzentrums](#).

Ihr Schulenglisch sollte zudem mit der Note "10 Punkte" oder besser abgeschlossen worden sein. Dies ist die Minimalanforderung der LMU, aber keine unumstößliche Voraussetzung für die Bewerbung - wenn das Niveau B2 durch neuere Sprachtests oder -Kurse nachgewiesen werden kann, sind die Schuljahre und -noten nicht ausschlaggebend.

Die Kopie des Zeugnisses muss nicht beglaubigt sein. Der Zeugniskopie fügen Sie bitte aber das Formblatt "[ERASMUS-Sprachnachweis für alle nicht deutschsprachigen Partneruniversitäten](#)" bei. Darin müssen Sie die Angabe "ausgewiesene Fremdsprache im Abiturzeugnis" ankreuzen. Auch weitere Sprachnachweise, die Sie eventuell beifügen wollen (siehe Punkt 6) sollten Sie in diesem Formblatt angeben.

6. Weitere Sprachnachweise:

Nachweise über englische Sprachkenntnisse, falls Sie auch außerhalb der Schule erfolgreich Englischkurse mit dokumentierten Prüfungen absolviert haben. Hierzu zählen insbesondere IELTS- und TOEFL-Zertifikate, die Sie in Edinburgh nur benötigen, um zu Kursen anderer Fachbereiche zugelassen zu werden. Beachten Sie dazu auch den unten stehenden Absatz "[Erforderliche Sprachkenntnisse](#)".

7. Gutachten:

Das Gutachten eines Dozenten, bei dem Sie eine Lehrveranstaltung - nach Möglichkeit in Geschichte und mit einer Hausarbeit und dem Erwerb eines Scheines - abgeschlossen haben. Das Gutachten muss sich nicht an spezielle Formen halten (=klassische Briefform).

Das Auslandsreferat hat für Gutachter ein Formular erstellt, mit dem der Gutachter sein Gutachten in Kurzform noch einmal zusammenfassen kann. Es steht auf den Seiten des Referats zum [Download](#) bereit. Dieses Formular kann beigefügt werden, ist aber nicht zwingend erforderlich. Das Gutachten kann vom Gutachter an den Programmbeauftragten gemailt oder per Hauspost verschickt werden oder den Bewerbungsunterlagen (meist im verschlossenen Briefumschlag) beigefügt werden.

Motivationsschreiben, Lebenslauf, Gutachten und alle anderen Unterlagen sollen durchaus **in deutscher Sprache** geschrieben sein. Das Gutachten kann in einfacher Ausfertigung abgegeben werden. Achten Sie darauf, dass Ihre eine aktuell verwendete Emailadresse angegeben ist, da die Einladung zum Interview per Email versandt wird.